

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. April 2014

§ 496 **Änderung der Verordnung über den Energiefonds**

2. Lesung
(Berichte s. § 484, 5.3.2014, S. 635)

Artikel 7 Absatz 1; Vorhaben im Gebäudebereich – Ersatzneubauten

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, verzichtet auf einen Antrag, äussert jedoch einen Wunsch. – Es gibt heute viele Kantone oder Städte, die Ersatzneubauten fördern. Dabei wird Minergie-P- oder gar Minergie-A-Standard verlangt. Der Kanton Glarus will nun Minergie-Ersatzneubauten mit 30'000 Franken fördern. Bei allen höheren Standards gilt der gleiche Ansatz. Die beschränkten Mittel des Energiefonds sind aber differenziert einzusetzen. Der Minergie-Standard soll mit 20'000 Franken gefördert, bei höheren Standards der heute geltende Multiplikator für Förderbeiträge eingesetzt werden. Dieser reicht von 1,25 bis 4. Ein Ersatzneubau im Minergie-P-Standard würde so 30'000 Franken erhalten. Da solche Dinge in der Vollzugsverordnung geregelt sind, liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, darüber zu entscheiden. Deshalb handelt es sich hierbei um einen Wunsch.

Regierungsrat *Röbi Marti* nimmt den Wunsch der Vorrednerin entgegen. – Im Kanton Glarus wurden bisher 131 Minergie-Label vergeben: 15 davon in Glarus Süd, 87 in Glarus Nord und 38 in Glarus. Von diesen 131 Bauten erfüllen nur deren zwei den Minergie-P-Standard. Dieser ist aufwendig und teuer. Ziel der Vorlage ist der Ersatz von Wohnbauten. Da ist man bereits froh, wenn der Minergie-Standard angewendet wird. Fachleute sind der Meinung, dass in Glarus Süd – dort soll vor allem gefördert werden – Minergie-P im Moment noch nicht Standard ist. Die Energiefonds-Verordnung wird praktisch jährlich angepasst. Wenn sich die Ausgangslage ändert, würde der Wunsch erfüllt.

Schlussabstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist unverändert zugestimmt.